

SPD

Fraktion im Bezirksrat der



Drucksache Nr. 15-2311/2014

SPD-Fraktion im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Michael Sandow o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 20.10.2014

Änderungsantrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover zur Drs.-Nr.: 1916/2014
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept IX

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Drucksache wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

1. laufende Ziffer 26; Dezernat II im Teilhaushalt 32 (Gebührenerhöhung Spielhallen):

Der Punkt wird wie folgt geändert:

unter Berücksichtigung der sozialen Folgekosten der Spielsucht, Verschuldung und Insolvenz der Betroffenen wird die Gebührenkalkulation geändert und **bereits ab 2015** eine Gebührenerhöhung für Spielhallen von **je 30.000,- €** für 5 Jahre umgesetzt

Der Ertrag erhöht sich damit bereits 2015 von 300.000,- € auf 1.500.000 €.

2. Erhöhung Vergnügungssteuer

Der Steuersatz der Spielgerätesteuern für Geldspielgeräte wird in § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung von 18 % auf 40 % des monatlichen Einspielergebnisses für jedes Gerät erhöht. Eine Erdrosselungswirkung wird von den Gerichten mit der Be-

gründung verneint, dass sich das Geschäft vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von Spielhallen offensichtlich lohnt.

3. keine ^{Verkäufe} Verkaufserlöse mehr von Grundstücken in Mitte

In Zukunft wird nicht mehr mit dem Erzielen von ^{Verkäufen} Verkaufserlösen von Grundstücken im Stadtbezirk Mitte gerechnet, der Ansatz wird auf 0,- € reduziert.

4. Anpassung Gewerbesteuer

Der Hebesatz zur Gewerbesteuer wird zum 01.01.2015 an andere Großstädte (Dortmund 485 %, Duisburg 490 %, München 490 %, Essen 480 %, Gelsenkirchen 480 %, Bielefeld 480 %, Hagen 500%, Bochum 480 %) angeglichen und um 20 Prozentpunkte von 460 % auf dann 480 % erhöht.

Die Mehreinnahmen der Landeshauptstadt belaufen sich dann auf über 20 Mio. € jährlich.

5. Kostenerstattung vom Land Niedersachsen

Hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen wird entsprechend Art. 57 Abs.4 NdsVerf eine vollständige Kostenerstattung vom Land Niedersachsen eingefordert, die Mehreinnahmen belaufen sich damit dann auf über 10 Mio € jährlich.

Begründung

folgt mündlich


Hülya Demir
Fraktionsvorsitzende